



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.23/056/2011

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Ordnungs- und Standesamt

Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher
--

Anfragen und Anregungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Verkehrsausschuss	30.05.2011	öffentlich	Beschluss

Sachverhalt:

1. Frau Holluba-Rau teilte mit, dass einige Fahrradschutzstreifen-Markierungen und Piktogramme inzwischen sehr abgefahren seien. Von Seiten des Baureferates ist eine Erneuerung sobald wie möglich vorgesehen.
2. Frau Novotny fragte wegen der Nutzung der neuen Haltestelle bei der Firma Niehoff in Schwarzach an. Die Stadtverkehr SC GmbH wird hierzu die entsprechenden Zahlen vorlagen.
3. Frau Biyik bat um Überwachung der verkehrsberuhigten Bereiche insb. der Altstadt und um Aufstellung der Anzeigetafeln. Herr Schoplocher teilte mit, dass der Zweckverband KVÜ die Bereiche überwacht und die Aufstellung der Tafeln weiterhin auch in diesen Bereichen erfolgt. Im Juni 2011 ist die Hördlertorstraße vorgesehen.
4.
 - 4.1 Herr Kosmann fragte wegen der Verkehrssituation in der Straße Am Pointgraben durch die Baustelle Kreisverkehr Ansbacher Straße an. Durch den verstärkten Verkehr sollte insbesondere das Parken von LKWs überprüft werden, die den Verkehrsfluss behindern. Herr Schoplocher teilte mit, dass im Bereich zur Einmündung Dr.-Haas-Straße ein Haltverbot errichtet wurde um Stauungen zu vermeiden. Aufgrund der Anfrage wird der Pointgraben nochmals überprüft werden.
 - 4.2 Herr Kosmann fragte an, warum und wie lange das 4. und 5. Parkdeck der Tiefgarage gesperrt sei. Auch sei kein Hinweis hierauf an der Einfahrt angebracht. Herr Schoplocher wird sich hierzu mit der Stadtdienste GmbH in Verbindung setzen.
5. Herr Hack fragte wegen eines parkenden LKWs in der Stromerstraße nach (Anfrage aus dem letzten VA). Er übergab der Verwaltung hierzu eine Lichtbildtafel. Herr Schoplocher teilte mit, dass hierzu mit dem Fahrer noch keine Lösung gefunden werden konnte. Grundsätzlich ist der Bereich Mischgebiet und das Parken für LKWs zulässig. Soweit eine Schaden für den Seitenstreifen/Abhang zu befürchten ist, soll hier das Parken nur noch für PKWs zugelassen werden.

.....
 Dr. Donhauser
 Vorsitzender